

Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

| | |
|-------------------------|---|
| Gremium | Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich |
| Funktionsperiode | XI. Generalsynode |
| Session | 6. Session |
| Beschlussdatum | 19. November 1997, Linz |
| ABl. Nr. | 230/1997 |

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich erklärt, dass die Zustimmung der Synode A.B. zur Gemeinsamen Erklärung zu verstehen ist vor dem Hintergrund der Gemeinschaft der Lutherischen und der Reformierten Kirche in Österreich.

Diese Gemeinschaft, zu der die beiden Evangelischen Kirchen in Österreich gemäß der Präambel der Kirchenverfassung „durch Gott zusammengeführt (worden sind) in ihrer Geschichte“, hat durch die Leuenberger Konkordie 1973 ihre ausdrückliche theologische Begründung erfahren, indem die beteiligten Kirchen aus der Reformation ihre Übereinstimmung im Verständnis der Rechtfertigungslehre erklärt haben.

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. geht davon aus, dass die Evangelische Kirche A.B. mit dem Beschluss zur Gemeinsamen Erklärung sachlich nichts anderes erklären will, als was sie in ihrer Stellungnahme 1995 zu dem Dokument „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ erklärt hat.

„In diesem Sinne nimmt die Synode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. Stellung.“

